

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Sanierung der Kfz-Werkstatt beim Amt für
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
- Lieferung und Einbau einer
Wärmeschutzverglasung**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Bauausschuss | 13.01.2009 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.01.2009 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss genehmigt die Vergabe „Sanierung der Kfz-Werkstatt, Lieferung und Einbau einer Wärmeschutzverglasung“ in Höhe von circa 487.000,- €. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| QU 2 | + | Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Arbeitsumfeld verbessern Ziel/e: |
| UM 3 | + | Verbrauch von Rohstoffen vermindern |
| UM 4 | + | Klima- und Immissionsschutz vorantreiben |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Bei einem Brand am 21.09.2008 in der Kfz-Werkstatt auf dem Gelände des Zentralbetriebshofes wurde das Gebäude stark beschädigt. Der Schaden beläuft sich nach ersten Schätzungen auf ca. 2 Mio. Euro. Das Gebäude war komplett zu entkernen, und auch der stark thermisch beschädigte Dachaufbau musste in vollem Umfang rückgebaut werden. Aufgrund des Zustandes der Bausubstanz ist ein Abbruch des Gebäudes nicht notwendig.

Um nun Folgeschäden an der Gebäudesubstanz durch äußere Witterungseinflüsse wie Feuchtigkeit und Frost so gering wie möglich zu halten, wurde bereits mit Abdichtungsarbeiten an der Dachfläche begonnen.

Der Einbau der Fenster ist der nächste Schritt im Rahmen der Wiederherstellung der Gebäudehülle. Da einerseits der Vergabeprozess an sich, und andererseits lange Lieferzeiten der Fensterelemente (circa 6 Wochen) sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, ist ein rasches Handeln erforderlich.

Die Kosten, die mit dem Wiederaufbau des Gebäudes unter Berücksichtigung der derzeit vom Gesetzgeber geforderten (Energie-)Standards anfallen, gehen komplett zu Lasten des Versicherungsträgers, der Badischen Gemeinde Versicherung (BGV).

Die bisher vorhandenen Profilglasfenster erfüllen den inzwischen von der Heidelberger Energiekonzeption geforderten Energiestandard bei weitem nicht mehr. Alle beschädigten Fensterelemente werden unter Berücksichtigung der in der Energiekonzeption geforderten Werte zu Lasten des BGV ersetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Kostenschätzung des Architekturbüros Winkelmeier auf ungefähr 391.000,- € brutto.

Da die beim Brand unbeschädigten Fensterelemente ebenfalls dem vorgenannten Standard anzupassen sind, entstehen hier laut der vorgenannten Schätzung Kosten in Höhe von circa 96.000,- € brutto. Diese Kosten sind von der Stadt zu tragen.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Wiederherstellung der Fenster auf 487.000,- € einschließlich Mehrwertsteuer.

Um das Gebäude schnellstmöglich gegen äußere Witterungseinflüsse zu schützen und damit verbundene Folgeschäden an der Bausubstanz so gering wie möglich zu halten, muss diese Maßnahme unverzüglich umgesetzt werden.

Sobald die insgesamt mit dem Wiederaufbau der Kfz-Werkstatt verbundenen, von der Stadt zu tragenden Kosten bekannt sind, folgt der Antrag auf Beschlussfassung der Gesamtmaßnahme sowie die Bereitstellung der damit verbundenen außerplanmäßigen Mittel im Rahmen einer separaten Vorlage.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Vergabe der Fensterbauarbeiten.

gez.

Wolfgang Erichson